

Haus- und Platzordnung

(1 / 2)

Alle Mitglieder sind verpflichtet, Clubhaus und Einrichtung pfleglich zu behandeln.

Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist nicht gestattet. Flaschen und Geschirr sind nach Gebrauch wieder wegzuräumen. Nach Turnieren und Feiern muss das Clubhaus in aufgeräumtem Zustand verlassen werden. Vor Verlassen der Platzanlage ist zu überprüfen, ob alle technischen Geräte (Lampen, Geschirrspülmaschine usw.) ausgeschaltet sind und die Außentüren zu verschließen. Jedes Vereinsmitglied muss sich verpflichtet fühlen, die Vereinsanlage in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

Spielberechtigt sind aktive Mitglieder der Tennisgemeinschaft.

Das Betreten und Bespielen der Tennisplätze ist nur in geeigneten Sandplatztennisschuhen gestattet.

Trainingsmöglichkeit und Spieldauer

Trainingsmöglichkeit ist täglich gegeben.

Die Platzuhren sind generell vor Spielbeginn einzustellen.

Die Spieldauer ist grundsätzlich nicht begrenzt. **Einzel** können nur gespielt werden, wenn andere Spieler nicht warten müssen und sind spätestens nach 60 Minuten zu beenden. Bei starker Belegung dürfen nur **Doppel** gespielt werden, die spätestens nach 90 Minuten beendet sein müssen. Grundsätzlich haben wartende Spieler bei Neubelegung der Plätze Vorrang vor Spielern, die am gleichen Tage bereits gespielt haben. Bei **Punktspielen** und vom Vorstand **genehmigten Turnieren** bleiben die benötigten Plätze vom allgemeinen Spielbetrieb ausgeschlossen.

Platzpflege

Jedes Mitglied ist für den bespielbaren Zustand der Plätze verantwortlich. Nach Beendigung des Spiels sind alle Spieler verpflichtet: Sprengen, Abziehen der Plätze, Linien fegen. Über Bespielbarkeit von Plätzen entscheidet in erster Linie der Platzwart. Nichtbespielbare Plätze dürfen nicht benutzt werden.

Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

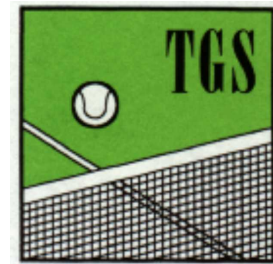
Vereinsgebäude

Das Vereinsgebäude ist allen Mitgliedern und Gästen zugänglich. Grundlegend haben Veranstaltungen des Vereines Vorrang vor privaten Nutzungen. Im gesamten Innenbereich des Vereinsgebäudes ist das Rauchen verboten. Auf der Außenanlage sind die vorgesehenen Behältnisse zu verwenden.

Mitglieder sind an die Einhaltung der Haus- und Platzordnung mit Beginn der Mitgliedschaft gebunden. Gäste akzeptieren die Hausordnung mit Betreten der Tennisanlage. Mitglieder sind verpflichtet und verantwortlich auf die Einhaltung der Haus- und Platzordnung hinzuweisen.

Verhalten, Aufenthalt

Das Gelände der Tennisanlage der Tennisgemeinschaft ist Vereinseigentum, welches ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln ist. Das Verhalten auf der Tennisanlage soll den Regeln eines höflichen, friedlichen Umgangs und gegenseitigen Miteinanders angepasst sein. Allgemeiner Lärm ist zu vermeiden. Während Verbands- und Turnierspielen ist im Interesse der Spieler so Ruhe zu bewahren, dass diese nicht gestört werden. Eigenmächtige Veränderungen des Gemeinschaftseigentums sind untersagt. Gegenstände, die vom bestimmungsgemäßen Ort verbracht werden, sind wieder dorthin zurück zu bringen. Offene Feuer sind auf dem Gelände der Anlage untersagt. Ausgenommen davon ist die Nutzung einer Feuerschale und des Grills. Nach Benutzung ist sicher zu stellen, dass Funken und Glut keine Gefahr mehr darstellen.



Haus- und Platzordnung

(2 / 2)

Fortsetzung Verhalten, Aufenthalt

Der Grill und die Feuerschale sind so zu verlassen, dass nachfolgende Benutzer ohne weitere Maßnahmen und Reinigung die Feuerstelle und den Grill, auch das Rost benutzen können

Allgemeines

Kinder, die nicht Tennis spielen, dürfen die Spielfelder nur in Begleitung betreten (Unfallgefahr). **Bei Spielbetrieb** dürfen die Plätze nur am Zaun entlang betreten werden. **Bei Punktspielen und Turnieren** dürfen die Spielfelder nur bei Seitenwechsel betreten werden. Jedes Vereinsmitglied ist zu sportlichem und kameradschaftlichem Verhalten verpflichtet.

Das Mitbringen von Hunden ist grundsätzlich gestattet. Die Hunde sind jedoch an der Leine zu führen. Spielfelder und sanitäre Anlagen, dürfen nicht mit Hunden betreten werden.

Alle Tennismitglieder sind verpflichtet, sich an diese Haus- und Platzordnung zu halten.

Bei wiederholten Verstößen gegen diese Haus- und Platzordnung ist der Vorstand berechtigt, Platzsperren von 1-4 Wochen auszusprechen.

Gastspielgebühren:

Tennisplätze:

Nichtmitglieder können die Sandplätze der Tennisgemeinschaft als Gastspieler nutzen. Gastspieler werden durch ein Mitglied eingewiesen. Das einweisende Mitglied hat den Namen des Gastspielers vor Spielbeginn in die ausgelegte Liste einzutragen und zeichnet mit seinem Namen für den Gästebeitrag verantwortlich. **Gastspieler können maximal an 5 Tagen pro Saison am Spielbetrieb teilnehmen.** Die Gastspielgebühr beträgt EUR 6,00 pro Person/Stunde, für Kinder und Jugendliche EUR 3,00 pro Person/Stunde.

Bouleplatz:

Nichtmitglieder können die Bouleanlage der Tennisgemeinschaft als Gastspieler nutzen. Gastspieler werden durch ein Mitglied eingewiesen. Das einweisende Mitglied hat den Namen des Gastspielers vor Spielbeginn in die ausgelegte Liste einzutragen und zeichnet mit seinem Namen für den Gästebeitrag verantwortlich. Gastspieler können die Bouleanlage jederzeit ohne Spielbegrenzung nutzen. Die Gastspielgebühr beträgt EUR 1,50 pro Person/Stunde, alternativ als 10er Karte (10 x 2 Stunden) für 25,00 € je Person oder Saisonkarte (März bis November) für 75,00 € je Person.

Sievershausen, 15.09.2015

Der Vorstand